

Ludolf Kuchenbuch und Thomas Sokoll

Vom Brauch-Werk zum Tauschwert: Überlegungen zur Arbeit im vorindustriellen Europa

Mit diesem Essay fassen wir auf knappem Raum Überlegungen zusammen, die aus einem größeren Lehrprojekt erwachsen sind (Eriksson/Kuchenbuch/Sokoll/Teubner-Schoebel/Vanja/Wiesehöfer 1989/90). Die dadurch gebotene Zuspitzung der Ergebnisse und die Straffung der Gedankenführung haben wir gerne wahrgenommen. Dagegen hat uns die Unmöglichkeit, die historische Überlieferung als solche in den Text einfließen zu lassen, arges Kopfzerbrechen bereitet – denn dadurch bleibt die Explikation unserer These, daß es 'die' Arbeit im vorindustriellen Europa nicht gegeben hat und daß ein angemessenes historisches Verständnis der damals üblichen Formen des unterhaltstiftenden Handelns nur erreichbar ist, wenn man sich radikaler als bisher auf die Überlieferung selbst einläßt, sozusagen auf halbem Wege stecken. Daran war aber nichts zu ändern.

I. Gefahren

Wer die Eigenarten der Arbeit im vorindustriellen Europa verstehen will, setzt sich einer Reihe von Gefahren aus, die ein angemessenes Verständnis des Gegenstandes behindern. Aus sachlichen und methodischen, aber auch aus politischen Gründen gibt es keine Möglichkeit, diesen Gefahren zu entgehen. Man kann allenfalls versuchen, die daraus erwachsenden Fehler möglichst klein zu halten. Der erste Schritt in dieser Richtung besteht darin, sich diese Gefahren klar vor Augen zu halten. Der Einfachheit halber haben wir sie mit Etiketten versehen. Sie sind nicht polemisch, sondern analytisch gemeint und bezeichnen 'strukturelle' Risiken, nicht solche, die mit bestimmten Lehrmeinungen oder Schulen identifiziert wären.

Modernismus. Dies ist die größte und häufigste Gefahr. Sie besteht darin, den uns heute geläufigen Begriff der Arbeit auf frühere Epochen zu übertragen, denen dieser Begriff fremd war. 'Arbeit' schlechthin, d.h. als Kollektivsingular für alle Formen der Erwerbstätigkeit zum Zwecke der Sicherung des Lebensunterhalts, ist eine moderne Kategorie, die im Grunde erst auf den industriellen Kapitalismus anwendbar ist. Marx war einer der ersten, der dies klar gesehen hat (1974, S. 24–25). Insofern ist es eigentlich ein unzulässiges Unterfangen, sich mit der 'Arbeit im vorindustriellen Europa' befassen zu wollen. Denn strenggenommen gibt es einen solchen Gegenstand überhaupt nicht.

Dasselbe gilt für alle anderen Begriffe im modernen Wortfeld der 'Arbeit', also zunächst für die unzähligen Komposita wie 'Arbeitsprozeß', 'Arbeitsplatzsituation', 'Arbeitsbedingungen', sodann für die angrenzenden Begriffe wie 'Produktion' (und alle Komposita), 'Wert' oder 'Wertschöpfung', endlich für die nachgeordneten, vornehmlich mit den 'Arbeitsprodukten' eng verknüpften Begriffe wie 'Distribution' und 'Konsumtion'.

Auch diese Begriffe sind ökonomisch neutralisiert. Deshalb impliziert ihre Übertragung auf vorindustrielle Verhältnisse unweigerlich die Unterstellung einer Objektidentität, die nicht gegeben ist: Solange die Erde als fruchtbarer Schoß empfunden wird, kann sie kein 'Arbeitsgegenstand' sein; solange Werkzeuge heilig sind, stellen sie keine 'Produktionsmittel' dar. Ein anderes Beispiel: Wo soll man den 'Arbeitsplatz' eines hörigen Bauern im Mittelalter verorten? Neben Haus und Hof wären auch Feld und Flur zu berücksichtigen, ganz zu schweigen von Wald und Weiher, Weg und Steg, Marktstand und Gemeindehaus.

Auch hier gilt also: 'Arbeit' als Summe aller menschlichen Tätigkeiten im Bereich der 'Produktion' und im 'Dienstleistungssektor' gibt es erst seit rund zweihundert Jahren. Sie kann daher strenggenommen kein Gegenstand der historischen Analyse vorindustrieller Gesellschaften sein.

Populismus. Doch was heißt hier 'strenggenommen'? Konsequenz zu Ende geführt, liefe die strenge Kritik an der Übertragung des modernen Arbeitsbegriffs auf frühere Gesellschaften auf begriffsgeschichtliche Augenwischerei hinaus. Denn wer wollte ernsthaft bestreiten, daß auch in der griechischen und römischen Antike, im europäischen Mittelalter und in der Frühen Neuzeit die Menschen 'arbeiten' mußten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Genauer gesagt: daß sich in den vorindustriellen Hochkulturen die breite Masse der Bevölkerung unter erbärmlichen Bedingungen abrackerte, um nicht nur ihre eigene, kärgliche Subsistenz zu sichern, sondern überdies einer kleinen privilegierten Oberschicht ein müßiges Leben voller Verschwendung und Großzügigkeit zu ermöglichen.¹

Aber dieser Einwand greift zu kurz. Das Los der Unterdrückten, die Mühsal der Massen, läßt sich, so behaupten wir, gerade dann am allerwenigsten verstehen, wenn es unter ökonomisch neutralisierte Kategorien wie 'Arbeit' oder 'Produktion' subsumiert wird. Daß die einfachen Leute früherer Epochen ihr tägliches Brot im Schweiß des Angesichts zu essen hatten, ist eine Tautologie, die auch rückblickend noch bedrücken mag – aber als solche bildet sie keinen Gegenstand der vergleichenden historischen Analyse.

1 In welchem Maße dies auch für die 'Vorgeschichte' der Arbeit im vorindustriellen Europa gilt, also für die Gesellschaften vor der durch 'Staat', 'Klassenspaltung' und Schriftgebrauch bezeichneten Schranke zur Hochkultur, können wir als Historiker nicht sagen, da es darüber keine Überlieferung gibt. Aus anthropologischer Sicht deutet immerhin einiges darauf hin, daß in 'primitiven' Gesellschaften, die sich technologisch auf einem weitaus niedrigeren Niveau als Hochkulturen bewegen, die Subsistenz trotzdem weit weniger 'Arbeit' erfordert (Lee 1968). Anknüpfend an solche Befunde hat Sahlins die These von der 'original affluent society' vorgetragen (1972).

Aus diesem Grunde ist es unzureichend, die Geschichte der Arbeit einfach als Geschichte der Leiden, Kämpfe und Errungenschaften der ausgebeuteten Massen an die Stelle der herkömmlichen Geschichte der großen Männer und ihrer Heldentaten zu setzen. Nicht, daß wir über die politische und wissenschaftsethische Stoßrichtung solcher Versuche rechten wollen – im Gegenteil. Wir teilen sie und halten es für eine der vornehmsten Pflichten des Historikers, die namenlosen Vielen, deren saurer Schweiß ebenso wie die Kunstfertigkeit ihrer Hände die Grundlage des Reichtums meist Anderer gebildet haben, dem Vergessen zu entreißen und sie ins Rampenlicht des historischen Bewußtseins zu stellen. Doch Mitleid ist kein Werkzeug der historischen Erkenntnis, und wohlgemeinte stellvertretende Bußgänge der nachgeborenen Historiker führen leicht in den Irrgarten des moralischen Modernismus: Dort gilt nur das als Arbeit, was mit Werkätigkeit und Wertschöpfung zu tun hat. Was aber, wenn ein mittelalterlicher Mönch liturgischen Gesang, Bibellektüre und Gebet als schwere Bürde und anstrengende Arbeit erlebt und begreift, oder wenn ein reformatorischer Prediger die Geburtswehen der Frau als „arbeit“ und „mühesam werk“ faßt (Menius 1529).²

Ideologismus. Natürlich kann man den mittelalterlichen Mönch auch ganz einfach beim Wort nehmen. Dadurch entgeht man der Gefahr des Modernismus auf weitaus radikalere Weise als durch populistische Empathie, durch die man ihn allenfalls politisch unterlaufen kann. Die Gefahr, daß durch solcherart Philologie die arbeitenden Massen wieder aus dem Blickfeld geraten könnten, ist relativ gering. Denn die mittelalterlichen Mönche haben sich schließlich nicht nur über ihre eigene Mühsal bei Gesang, Lektüre und Gebet ausgelassen, sondern ebensogut über die Pflichten ihrer Laienbrüder, die den Schweinestall auszumisten oder das Korn zu dreschen hatten, sowie über die Frondienste und Abgaben ihrer Bauern.

Das Problem liegt woanders. Nicht nur, daß die Zeugnisse zur Geschichte der Arbeit in der Regel nicht von den 'arbeitenden Massen' selbst stammen. Sie sagen auch fast nie etwas über die Praxis der Arbeit selbst. Die Überlieferung beschränkt sich weitestgehend auf soziale Deutungsschemata, die nicht mit der sozialen Wirklichkeit verwechselt werden dürfen. Deshalb ist die Geschichte der Arbeit über weite Strecken nur als Geschichte der Einstellung der Oberschicht zur Arbeit rekonstruierbar, nicht aber als Geschichte der tatsächlichen Arbeitsbedingungen. Das heißt nicht, daß eine solche Wissens- bzw. Ideengeschichte der Arbeit wertlos sei. Aber man muß sich immer ihrer ideologischen Grenzen bewußt bleiben.

Teleologismus. Diese Gefahr besteht darin, den geschichtlichen Wandel stromlinienförmig auf die Gegenwart auszurichten. Ob die Geschichte der Arbeit dabei als Fortschritt oder Verfall gedeutet wird, ist unerheblich – zumal der orthodoxe Marxismus die zusätzliche Option anbietet, durch die Ausrichtung des historischen Prozesses auf den Umschlagspunkt der 'nackten' Lohnarbeit (als der freiesten Form der Knechtschaft) beide Motive miteinander zu verknüpfen. Doch abgesehen

² Bis auf den heutigen Tag heißen die Geburtswehen im Englischen *labour*.

von dieser besonderen, 'dialektischen' Spielart des Teleologismus überwiegen natürlich die naiv fortschrittlichen Entwürfe. Dies gilt vor allem für die Technik-, Rechts- und Ideengeschichte der Arbeit. Letztere z.B. wird meist als langfristige Umschichtung der gesellschaftlichen Wertmaßstäbe dargestellt: Von der Ächtung der Handarbeit in der Antike geht es über die positive Neubestimmung im frühen Christentum und dessen Radikalisierung im Protestantismus zur vollen Anerkennung im Kanon der bürgerlichen Tugenden, mit anschließender Universalisierung 'von unten' durch die Arbeiterbewegung. Geschichte der Arbeit hieße somit: von der Ächtung der Arbeit zur Würde der Arbeit. Ähnliches gilt für die Technik- und für die Rechtsgeschichte: Dort führt der Fortschritt von der Hacke zum Motorpflug, hier von der Sklavenausbeutung zum Lohnvertrag und zum Recht auf Arbeit.

Institutionalismus. Wenn die tatsächlichen Arbeitsbedingungen früherer Epochen aus dem Schriftgut auch kaum zu rekonstruieren sind, so ist uns die Vielfalt der institutionellen Formen der Arbeit doch einigermaßen gut bekannt. Wir können den Sklaven vom freien Tagelöhner unterscheiden, den hörigen Bauern vom zünftigen Handwerker. Doch auch hier ist Vorsicht geboten. Denn die juristische Ausgestaltung der Arbeitsverfassung sagt wiederum wenig über den Alltag der Arbeitenden selbst. Die rechtlichen Rahmenbedingungen schweigen darüber, was innerhalb dieses Rahmens passierte. Ein Sklave mochte bei einem angesehenen athener Bürger als hochgebildeter Hauslehrer beschäftigt sein – oder in den Silberminen von Laureion in Fesseln unter Lebensgefahr bis zur völligen Erschöpfung angetrieben werden. Juristisch gesehen waren beide nur „sprechende“ oder „beseelte Werkzeuge“ (Aristoteles, Pol. 1254 a 34; EN 1161 b 4).

Hier liegt auch der beschränkte Erkenntniswert aller Versuche, die Geschichte der Arbeit im Anschluß an Marx als „Formwechsel“ der Knechtschaft (1972, S. 743) darzustellen. Denn im Grunde genommen sind die vermeintlich epochenspezifischen Formen der Ausbeutung (Sklaverei, Hörigkeit/Leibeigenschaft, freie Lohnarbeit) juristische Konstruktionen, die über die praktischen Arbeitsverhältnisse und deren Verteilung wenig offenbaren. Vor allem aber sind sie beileibe nicht so epochenspezifisch, wie dies gemeinhin unterstellt wird. So war z.B. in der griechischen wie in der römischen Antike die freie Arbeit (der kleinen Bauern, Handwerker und einfachen Tagelöhner) aufs Ganze gesehen weiter verbreitet als die Sklavenarbeit. Statt die verschiedenen Formen der Arbeit als zeitliche Stufenfolge anzusetzen, sollte man sie eher als breites Spektrum auffassen, dessen einzelne Bereiche in den verschiedenen Epochen unterschiedlich deutlich hervortreten sind.

Auch damit soll wiederum nicht gesagt sein, daß wir die institutionalistische Perspektive für überflüssig halten – im Gegenteil. Gerade aus dieser Richtung sind wesentliche Anregungen für eine historische Typologie der Arbeitsverfassungen gekommen. Von zentraler Bedeutung für das Verständnis der Arbeit im vorindustriellen Europa sind zudem die aus derselben Perspektive erwachsenen Ansätze einer vergleichenden Morphologie der Wirtschaftsverfassungen, die auf die

Frage der institutionellen 'Einbettung' der Arbeit in größere gesellschaftliche Zusammenhänge führen (Polanyi 1978, Kap. 4–6; 1979, Kap. 6–8). Aber über die tägliche Arbeit als solche besagt dies nicht viel.

Brechen wir unsere Warnungen hier ab. Wir haben bewußt vereinfacht und negativ zugespitzt, um die Probleme deutlicher herauszustellen. Unser Eindruck ist, daß man den geschilderten Gefahren vor allem dann auf den Leim geht, wenn man den historischen Zeugnissen und ihrer Überlieferung nicht die gebührende Aufmerksamkeit schenkt. Wo immer der Sinn des historischen Materials 'quer' zum modernen Verständnis steht, kann es nicht darum gehen, ihn zurechtzurücken und dem heutigen Bewußtsein einzupassen, wie dies in Überblicksdarstellungen häufig geschieht, aber auch in den meisten philologischen Untersuchungen, ganz zu schweigen von den herkömmlichen Übersetzungen älterer Zeugnisse (sowohl aus anderen Sprachen als auch aus den älteren Sprachschichten des Deutschen). Demgegenüber behaupten wir, daß ein angemessenes Verständnis der Arbeit im vorindustriellen Europa und jeder weitere Erkenntnisfortschritt auf diesem Gebiet von der Bereitschaft abhängt, sich voll und ganz auf die Fremdheit und Sprödigkeit der historischen Überlieferung einzulassen. Von diesem Punkt nehmen unsere weiteren Überlegungen ihren Ausgang.

II. Überlieferungsfragen

Beginnen wir mit einigen Bestimmungen, die für alle Epochen der Arbeit im vorindustriellen Europa nahezu gleichermaßen charakteristisch sind.

1. Sieht man einmal von den archäologischen Faustpfändern ab, die die Signatur unterhaltsstiftenden Alltagshandeln tragen, dann stammt das Überlieferte durchweg von anderen als denen, die arbeiteten. Die Veranlasser, Autoren, Verfasser, Schreiber und Leser der Schriftstücke, auf denen unsere Kenntnisse fußen, waren in der Regel höheren oder anderen Standes und bezogen ihren Unterhalt aus den Werken agrikoler und artisanaler Diener und Dienerinnen.

2. Im Schriftgut, das uns heute als Quelle zur Geschichte der Arbeit dienen muß, wird diese nicht als herstellendes Handeln beschrieben, stehen die Arbeitenden nicht mit ihrem Tun im Mittelpunkt. Vielmehr geht es – meist rechtlich gefaßt – entweder um die Voraussetzungen, um die Verfügungsbedingungen über Grund und Boden, Haus und Hof, Werkzeug und Vorrat, Vieh und Leute; oder die Resultate der Arbeit, also das Einkommen in der Form von Beute, Tribut, Steuer, Rente, Profit, Lohn, Gabe usf. stehen in Rede und sind dementsprechend aufgezeichnet. Was zwischen diesen beiden Polen tätig geschieht, wird nicht systematisch beschrieben, nicht zielgerecht wahrgenommen, sondern unmittelbar, z.B. exemplarisch, im einzelnen Konfliktfall, im Rahmen regulativer Pflichtübung berührt. Wenn das unterhaltsstiftende Tun explizit zur Sprache kommt, dann unter geschlechts-, alters-, vor allem aber standes- bzw. klassenspezifischen Wertungs-

aspekten. Nicht die sachliche Handlung, sondern deren soziale Angemessenheit ist das Thema.

3. Die auf Unterhaltshandeln hin deutbaren Schriften, Schriftstücke und Realien stehen in heute wenig bekannten, ja befremdlichen Wissens- und Sinnzusammenhängen. Weder der tönernerne Spinnwirtel im Alamannengrab noch der pflügende Mann als Miniatur im Psalmenkommentar, weder die Motivgabe in Gestalt eines Besens am Wallfahrtsort noch die Markbeschreibung in einer klösterlichen Urkunde, weder die gelehrte Auslegung der Genesis noch die stadtbürgerliche Lohnordnung können ohne genaues Nachfragen über die Gebrauchsumstände, Rechtsverhältnisse, Gebilde-, Bild-, Denk- und Glaubensstraditionen einen angemessenen Platz in der Geschichte der Arbeit finden.

4. Charakteristisch ist weiterhin, daß die Sprachen der Überlieferung (griechisch; klassisches, mittelalterliches, humanistisches Latein; dazu die germanischen, romanischen, slawischen Mundarten, die allmählich in nationale Schriftsprachen münden) Verstehensprobleme eigener Art aufwerfen. Die Sinnbezirke wichtiger Wörter sind vielfach begrifflich nicht präzisiert, decken sich nicht in verschiedenen Sprachen. Man denke nur an die Schwierigkeiten, die griechische Trias von *ponos*, *ergon* und *techne* ins Lateinische (*labor*, *opus* und *ars*) oder gar ins Deutsche (Mühsal, Werk und Kunst) fortzuschreiben. Dazu kommen die unterschiedlichen Gebrauchsziele der Schriften. Es ist eben oft genug fraglich, ob man die Wortwelt eines heiligen Textes mit der einer Rechtsordnung, eines Gedichts oder eines Einkünfteregisters in Einklang bringen kann.

5. Endlich ist das meiste dieses Schrift- und Sachguts nur fragmentarisch überliefert, und zwar im doppelten Sinne. Zum einen fehlen häufig Stücke der Teile selbst – dies gilt besonders für Inschriften und Abschriften. Zum anderen fehlen Schriften, auf die sich das Überlieferte bezieht, an das es intentional oder formell anschließt: die *auctoritas* etwa, mit der man rechtet, oder die Rechnungen vor oder nach dem überkommenen Jahrgang.

Doch ist es mit diesen überlieferungsgeschichtlichen Allgemeinplätzen nicht getan. Epochenspezifisches kommt hinzu. Darauf kommen wir in den einzelnen Stationen jeweils kurz zurück.

III. Stationen

In unserer überlieferungsorientierten Skizze der Geschichte der Arbeit im alteuropäischen Rahmen berücksichtigen wir die Antike nur als Auftakt. Schwerpunkte der Darstellung sind das Mittelalter und die Frühe Neuzeit.

Auf die Kenntnisse zur Geschichte der Arbeit in vorschriftlichen Zeiten einzugehen, ging für uns deshalb nicht an, weil die grundlegende Frage nach dem Zusammenhang von Werkzeugtyp, Handlungsform und Denkweise kaum befriedigend beantwortbar ist (wichtig hierzu: Leroi-Gourhan 1980). Die Relikte (Gerät, Zeug, Gebilde, Bild usf.) spiegeln zwar sehr präzise die ihnen zugrundeliegenden Herstellungsarten und weisen in Umrissen auf

ihre Nutzungsweise hin – welcher Sinn aber diesen Handlungen gegeben wurde, bleibt weitgehend unbekannt.

Wir ziehen dieses Unbekannte ins Wort 'Brauch-Werk'. Damit wollen wir einen Kontrastdruck zum Tauschwertcharakter der modernen Lohnarbeit etablieren, keine begriffliche Fassung all dessen, was die Arbeit im vorschriftlichen und vorindustriellen Europa qualifiziert haben könnte (Preuß u.a. 1978).

1. Griechische und römische Antike

In der griechischen Antike sind mit der Lautschrift und dem Münzgeld Techniken präziser Wertobjektivierung entstanden, die die nachfolgenden Kulturen im mediterranen und später europäischen Raum nachhaltig geprägt haben. Im wörtlich und syntaktisch genauen und vielgestaltigen Schriftgut der Griechen werden viele für das unterhaltstiftende Tun wesentliche Erscheinungen greifbar. Wir können sie hier nur in gedrängter Kürze aufzählen (Austin/Vidal-Naquet 1984).

Der vom Fruchtwechsel geprägte Ackerbau stand meist in betrieblicher Verbindung zur Nutztierhaltung. Viel zeugt von einem Selbstbild des subsistenzorientierten *georgos* (Bauer), der seine Mühe (*ponos*) und sein Werk (*ergon*) an die Gunst und Macht der Götter band und den beides zum Krieger und Bürger eignete. Die Handlungsethik des Betriebes (*oikos*) war ausgelegt auf Verteilungsgerechtigkeit, Geschlechtsbezogenheit, Sklaven- bzw. Gesindenutzung und die Hegemonie des Mannes, der im Gemeinwesen (*polis*) Bestätigung und Rang suchte. Die Oiken verband Gaben- und marktvermittelter Warenaustausch. Die Aufgabenteilung zwischen den auf Autarkie bedachten Aristokraten und den handwerkenden Politen bzw. *Metoiken* gab unablässig Anlaß zu sozialen Konflikten. Im Schatten aller sozialen Gebilde standen die Sklaven.

Unübersehbar waren die Wirkungen des Münzgeldes auf die Dinge (Differenzierung von Gebrauchsnutzen und Tauschwert/Warenpreis), auf die Einzelmenschen (Sklavenpreis, Dienstvergütung/Lohn, Handelsgewinn) und auf das Gemeinwesen im Inneren (Steuern) und nach Außen (Tribut). Überdeutlich überliefert sind die aristokratischen Sichtweisen auf standeseigene Würde und Ehre, mit der alles handanlegende Sich-Abmühen zum äußerlichen Unterhaltungszweck wenig vereinbar, niederen Ständen zugewiesen und gering geachtet war. Endlich hat Aristoteles mit seiner Analyse der Beziehungen zwischen der Hausverwaltungskunst (*oikonomia*) und der Kunst des Gelderwerbs (*chrematistiké*) ein kognitives Niveau und eine ethische Dringlichkeit erreicht, an denen alles folgende ökonomische Denken bis zum Aufstieg der politischen Ökonomie orientiert blieb: die Unterscheidung von Gebrauchs- und Tauschwert des Besitzes und die Warnung vor der Verkehrung des Geldes vom Mittel der Versorgung zum Zweck der Bereicherung (Pol. 1256 b 26–1257 b 37). Daß die Arbeit per se nicht zum Thema ökonomischen Denkens wurde, braucht nicht zu verwundern: Sie war in der Regel kaum trennbarer Teil im umfassenden Auskommen, nur ihre Resultate kamen als Tauschgut oder abgeschöpfter Surplus ökonomisch zutage. Wo aber Handarbeit zum

Unterhaltungszweck der Tätigen selbst vergütet wurde, blieb sie im Bann von Dienst und Miete. Als schierem Tauschwert gleichendes abstraktes Vermögen war sie weder begreifbar noch wirksam.

In der römischen Antike kam es zu vielerlei Verhärtungen in den Gravitationsfeldern der Arbeit (Die Arbeitswelt der Antike 1984). Der rigidere Patriarchalismus im Haus (*domus, pater familias, patria potestas*) und in der *res publica* engten den Handlungsraum der Frauen ein. Das Los der Sklaven (*servi*) wurde rechtlich scharf umrissen. Die Freien wurden auf lange Sicht dauerhaft benachteiligt. Sie wurden Teil der metropolitanen Massen der *plebs urbana* und gingen in hart besteuerten Handwerkerinnungen in den Städten sowie auf dem Land im schollengebundenen und abgabepflichtigen Kolonat auf.

Auch in den Proportionen zwischen Beherrschten und Herrschenden kam es zu Zuspitzungen: brutaler Sklavenverbrauch im Bergbau etwa auf der einen Seite, auf der anderen Seite unermesslicher Reichtum, der die normale innerstädtische Aufgabenteilung in den Metropolen, besonders Rom, auf den luxuriösen Verausgabungsstil der Senatoren und Neureichen hin ins nahezu Absonderliche steigerte. Nicht zu vergessen das breitgefächerte Feld der Arbeiten für die Heere – ganze Provinzen waren darauf eingestellt. Trotz traditioneller Berufung aufs Leitbild bäuerlicher Genügsamkeit (Cato) regierte die römischen Eliten in der Einkommenspraxis das große Geld. Dieser Ausrichtung entsprechend wurde Verteilungsgerechtigkeit eher mittelbar wirksam, besonders im Zuge ranggemäßen Verausgabens und publiker Versorgung der *plebs*. Die Abhängigkeit vom täglichen Kleingeld auf den Märkten, in den Werkstätten oder im Lohndienst wurde von oben ins niedere Abseits und in Unreinheit und Schmutz gezogen (Cicero). Der Nutzen der Arbeit (*opus/labor*) galt als selbstverständlich (Vergil), daß andere sie zu tun hatten, auch. Unfreiheit wurde ständig beendet (Freilassung) und geschaffen (Versklavung), war aber kaum der moralischen Rede wert.

Ohne das 'Gold der Heiden', die Nachwirkung antiker Schriften, ist die Geschichte der Arbeit im vorindustriellen Europa undenkbar. Nachwirkung heißt hier: die Tradition und schubweise Rezeption lateinischen und griechischen Gedankenguts. Neben der Wirkung des Sachwissens (z.B. griechische Ökonomie und Philosophie, lateinische Agrarschriftsteller, römisches Rechtsschrifttum) hatte die Orientierung an antiken Literalitätsprofilen unübersehbare Konsequenzen für die Überlieferungskultur der literaten Stände Alteuropas. Diese Ausgangslage war vereinbar zu halten mit allem sukzessiven Schriftgut christlicher Herkunft: mit den Offenbarungen Gottes, der Propheten Israels, des Sohnes Gottes sowie seiner Jünger in der Bibel, mit deren Kanonisierung zum Bestand und ihrer Übertragung aus dem Hebräischen und Griechischen ins Lateinische (Vulgata, Ende 4. Jh.), endlich mit den Auslegungen der Kirchenväter (Patristik) und mit dem frühkirchlichen und asketischen Normschrifttum (Konzilien, Mönchsregeln).

Die Einstellung zur Arbeit veränderte sich mit der Aufkunft des Glaubens an Christus, dessen asketischer Lebenswandel und auf den Einzelnen bezogene Heilsbotschaft gerade die Miserablen ansprach. Mit seiner breiteren sozialen Anerken-

nung, seiner politischen Indienstnahme und institutionellen Verfestigung zur katholischen Kirche für möglichst alle wurden die heiligen Schriften des Christentums mehr und mehr zum Bezugspunkt geistiger Auseinandersetzung.

2. Früheres Mittelalter

Im früheren Mittelalter (Le Goff, in: Preuß u.a. 1978; Le travail aux moyen âge 1990; Gurjewitsch 1986) kam es zur Schrumpfung der Schriftkultur auf eine Sprache, einen Stand und wenige Lebensbereiche und -ziele: Lateinkundige Mönche vor allem hantierten mit dem Überlieferten und ergänzten es füreinander, für die Kirche und die herrschenden Laien – all das geschah auf Inseln im Meer mundartlicher und illiterater Lebensgewohnheiten. Für die Wissensgeschichte der Arbeit bedeutete dies vor allem, daß jede Orientierungssuche eine einheitssprachliche Grundlage hatte, das Latein der Vetus Latina bzw. Vulgata, und daß jedes Offenbarungswort, das Eingang in den Kanon der Bibel gefunden hatte, gleich gültig und auslegbar war.

Da im Alten Testament die Schöpfung selbst insgesamt als Werk Gottes (*opus Dei*) galt, die des Menschen als deren Vollendung, der Sündenfall dann den Unterhalt der aus dem Paradies Vertriebenen an Schmerzen (Eva) und Schweiß (Adam) band (Gen. 3, 16 ff.), waren *opus* und *labor* grundsätzlich in den Rahmen von Schuld und Sühne gestellt. Das Neue Testament bot mit seiner Fülle von Anspielungen an den Verdienstcharakter der Handarbeit, ebenso aber an ihre asketische Verachtung angesichts des nahenden Reiches Gottes recht konträre Orientierungsweisen an (Bienert 1956). Doch mit der Abschwächung der Endzeit Hoffnungen und der wachsenden Bedeutung des Alltags christlicher Lebensführung bildete sich sowohl in der patristischen Exegese wie auch im frühmonastischen Normschrifttum immer klarer die Vorstellung heraus, daß gerade die Verbindung von Askese und Handarbeit die vorbildliche Form des Lebens in der Nachfolge Christi sei. Damit war der Tradition der antiken Achtlosigkeit und Verachtung aller unfreien Handarbeit ein entscheidender Riegel vorgeschoben.

Mit dem Aufstieg der Mönche zum vorbildlichen und literaten Stand gerieten die antiken *loci classici* zu *opus*, *labor* und *ars* (Cicero, Vergil) in den Sog einer das mühselige Unterhaltshandeln prinzipiell aufwertenden Denkweise. Besonders in den Mönchsregeln – knapp 30 sind vom 5. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts überkommen – hat die Anerkennung der körperlichen Arbeit in der Mönchsgemeinschaft zum Zweck des eigenen Unterhalts und des Almosengebens als Gott wohlgefälliges Werk expliziten und wirkungsreichen Ausdruck gefunden, wofür Augustinus mit seiner Gelegenheitsschrift *De opere monachorum* (ca. 400) wichtige Voraussetzungen schuf. Mit dem Aufstieg der Regel Benedikts von Nursia (ca. 540) zur *una consuetudo monastica* im frühen 9. Jahrhundert hat sich der schriftführende Stand im früheren Mittelalter auf das Gebot zur Handarbeit (*labor ma-*

num) als gutem Werk neben Gebet und Lesung gegen den Müßiggang (*otiositas*) explizit festgelegt (Kapitel 48 der Regula Benedicti) (Ovitt 1986).

Diese generelle Verpflichtung gestattete jedoch funktionale und standesspezifische Unterscheidungen von größter Tragweite. Einerseits ließ sich innerhalb der Klostergemeinschaft das umfassende Sach- und Sinnfeld der Arbeit in Wirkfelder bzw. Aufgabenbereiche aufgliedern: in anstrengende *labores* in Garten und Feld, in sachkundige *artes* in Werkstatt und Schreibstube, in die Vielzahl der sakralen *opera* und in leitende *officia*. All das fand Anerkennung im Rahmen des monastischen Gotteswerks (*opus Dei*). Andererseits rückten auch die Mühen derjenigen ins Licht der Anerkennung, die außerhalb der Klöster für Mönche und Nonnen dienten: die grundherrliche *familia*.

Fügen wir an dieser Stelle ein, was die Wirtschafts- und Gesellschaftsentwicklung seit den dunklen Jahrhunderten bis zum frühen 12. Jahrhundert charakterisiert:

- die ungleichmäßige, im 11. Jahrhundert aber rasant voranschreitende Rodung und Siedlung im Innern der Siedlungskammern (Landesausbau) und in fremd- bzw. unbesiedelten Räumen (Kolonisation);
- die technische Verbesserung und Ergänzung des agrarischen und artisanalen Gerätebestandes sowie dessen Verbreitung (Wendepflug, Pferdekommet, Dreschflügel, Wassermühle, u.a.m.);
- die Verdichtung des lokalen Zusammenwirkens (Verdorfung, Gemeindebildung);
- die Steigerung der Ernteerträge (von ca. dem Zweieinhalbfachen zum über Vierfachen der Saatgutmenge beim Brotgetreide);
- die Abschichtung gewerblicher Subsistenzzweige von der Herren-Domäne und den Vollbauern (Mühle, Schmiede, Schänke; Hirtenbetrieb);
- die Zunahme des Münzgebrauchs (Silberpfennige) und der lokalen Markttorte und -zeiten (Wochenmarkt);
- die Verselbständigung und Verdichtung des Güterausstauschs zum (Nah- und Fern-) Handel sowie sein Übergang vom Wanderhandel zur ansässigen Kaufmannschaft;
- die allmähliche, regional ungleiche Wandlung der antiken und gentilen Unfreiheiten (Sklaverei, Kolonat) zu feudalen Abhängigkeiten (grund- und leibherrliche Bauern, Ministeriale, schwurgeeinte Bürger).

All diese langfristigen Vorgänge hat die Mediävistik – in immer dichter werdender Kooperation mit Archäologie, Kunstgeschichte, Sprachwissenschaft und Numismatik – mit riesigem Aufwand und methodischer Raffinesse aus ungemein verstreuten Überlieferungspartikeln erschlossen: Ortsnamen und Ersterwähnungen von Mühlen etc. aus Urkunden, Geräteteile aus Gräbern, Flurformen aus fossilen Äckern, Rechtsverhältnisse aus Hofrechten usw. Den Zeitgenossen, die derlei absichtlich oder unabsichtlich hinterließen, galten sie nicht als Faustpfänder dieser Wandlungen. Selbst den Dokumenten, die in sich aussagekräftig für den Entwicklungsstand der Arbeit sind, fehlt solches 'Bewußtsein', da im Mittelalter jeder Änderungsakt die Form des Rückgriffs auf das Bewährte annahm. Der Grundsatz, daß nur das Alte gut sei, macht es der Forschung zusätzlich schwer, das eben nur implizit Neue in der Überlieferung auszumachen.

Im 8. und 9. Jahrhundert mehren sich die Zeichen für eine deutlichere Wahrnehmung von *opus* und *labor* als agrarischen und servilem Handeln. In der einzigartigen Landgüterordnung Karls d.Gr. (*capitulare de villis*, ca. 792–800) wird das Spektrum des Unterhaltshandelns im lokalen Rahmen der Domäne als eine Rangstufung

von Diensten (*servitia*) der rechtsständisch geschiedenen *familia* sichtbar: unten die agrikolen *labores* der Fronpflichtigen (mit oder ohne Angehörige, Haus und Hof, Ackerland und Weiderecht), die *opera* als Aufgaben jedweder Weiterverarbeitung darüber, dann die gewerblichen *officia* (als bereits mit Wissen verbundenes Werken aufgefaßt), und an der Spitze die *ministeriales* mit verschiedensten Leitungs- oder Sonderaufgaben. Von besonderem Interesse ist, daß die Resultate all dieser Dienste als (*con*)*laboratus* bezeichnet werden. Der Weg von dem mühevollen agrikolen Dienst (*labor*) führt über die *opera* und *officia* zum 'Erarbeiteten'. Hierdurch kommt der Landbau als Grundlage von Alltag und Herrschaft im früheren Mittelalter zur 'Sprache', schreibt sich als allgemeine Signatur der Epoche in die Überlieferung ein.

Wenig später kommt die agrikole Arbeit erstmalig in Vers und Bild. In der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts kommen 'Monatsgedichte' und 'Monatsbilder' auf – jeder kennt sie in der Form der spätmittelalterlichen 'Stundenbücher' –, in denen der handlich-instrumentelle Charakter der agrikolen Tätigkeiten, geordnet nach für jeden Monat typischen Verrichtungen, lesbar und sichtbar wird. In diesen Versen und Illuminationen erscheint eine auf den agrikolen Jahreslauf bezogene Zeitordnung, in der nicht nur jede Arbeit ihre Zeit hat, sondern auch das ihr eigene Gerät in der Hand des Arbeitenden braucht (Epperlein 1976).

Doch nicht nur die agrikole Zeit und das agrikole Gerät, sondern auch die Geschlechtsbindung des ländlichen Tuns wird in dieser Zeit explizit. Einerseits in Geboten zur Sonntagsruhe – auch sie ziehen sich durch das ganze Mittelalter hin –, andererseits in Frondienstordnungen wird in stereotypierender Form auf die umfassende Geschiedenheit der Geschlechter beim Unterhaltshandeln (für sich oder für die Herrschaft) Bezug genommen. Eine soziale Doppelwelt tut sich auf, in der den Männern vor allem die eröffnenden Handlungen (das Roden und Pflügen, das Jagen und Zähmen), den Frauen die abschließenden Handlungen zu Nutzung und Verbrauch (das Spinnen, Weben und Nähen, das Waschen und Kochen) zugeschrieben sind. Die Konfiguration, in der diese ambigue, von Autorität und Reziprozität durchflochtene Doppelheit jeweils konkrete Gestalt annimmt, ist das konjugale Paar (mit nur wenigen Dazugehörigen); das Milieu, in dem es wirtschaftet, wird von Gehöft und Weiler gebildet. Kein Milieu gleicht – trotz der Typisierung 'von außen' und 'von oben' – dem anderen, alles Werken ist gezeichnet von Besonderheiten des Orts, der Region, der Standesverhältnisse, der herrschaftlichen Anforderungen (Kuchenbuch 1987).

Vom 9. zum 11. Jahrhundert wandeln sich die sozialen Beziehungen erheblich. Während alte, d.h. antike und gentile Prinzipien der gewaltsam oder juristisch gestifteten Unfreiheit an Kraft verlieren, gewinnen funktionale Kriterien an Bedeutung. So wie in den Soziallagen der Herrschenden die kriegerischen oder die geistlichen Aufgaben profilierend im Prozeß der Standesbildung wirken, wachsen die Dienenden aus Rechtsgruppen verschiedenster Art immer mehr zum funktionalen Gesamtstand der *rustici*, bzw. *agricultores* oder *laboratores* zusammen. Diese – auf alten Vorstellungen fußende – Formierung der 'Christenheit' zu einer tri-

funktionalen Einheit der Betenden (*oratores*), Kämpfenden (*bellatores*) und Arbeitenden (*laboratores*) rückt erstmalig die Leistung der Vielen ins soziale Licht. In Bericht und Gedicht (bes. Adalbero v. Laon, ca. 1025) wird immer häufiger seit dem 10. Jahrhundert auf dieses 'Deutungsschema der sozialen Wirklichkeit' Bezug genommen (Oexle 1987), ohne daß – neben der Herausstellung der 'Nährfunktion' für alle – das miserable Los der *laboratores* beschönigt würde. Mit dem Gebot zur Gegenseitigkeit (beten, kämpfen, arbeiten *füreinander*) sind erstmalig die agrikole 'Gesamt'-Arbeit, die 'Bauern' als Stand und der Bauer als Sozialtyp anerkannt. Dies findet auch im rechtlichen Schutz der Bauernarbeit seinen Niederschlag (Gottesfrieden).

Sicher wirkt in der Ständetheorie auch viel Standesideologie derjenigen, die sie propagierten. Wichtiger aber ist, daß in der Zusammenfassung der Arbeitenden zum Stand zugleich ein Keim der Auflösung steckte. Die funktionale Abgrenzung gegen die herrschenden Stände schematisierte den dienenden auf eine Geschlossenheit hin, die der sich gleichzeitig anbahnenden Teilung der Arbeitenden in die in der Stadt und die auf dem Land nicht gerecht werden konnte. Je deutlicher sich die Städte nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch (und das heißt im Mittelalter auch: rechtlich) von ihrer Umgebung absetzten, und je mehr sie sich im Innern als um ihren 'Markt' gesammelte Koalition von Hand-Werk, Handel und Dienstleistung profilieren, desto mehr drängte diese Differenzierung der Arbeitenden zur sozialtheoretischen Reflexion.

Anknüpfungspunkt hierfür war die alte Lehre von den *artes mechanicae* (Stenagel 1966). Es war Hugo von St. Viktor (ein Kloster vor den Toren von Paris), der kurz vor 1125 in seinem *Didascalicon*, einer Lehrschrift über richtiges Lesen und Wissen, diese Tradition dazu benutzte, alle unterhaltsstiftenden *opera humana* theoretisch unter die sieben *scientiae mechanicae* zu fassen. Das *lanificium* als Inbegriff der Anverwandlung organischer *materia* an den ungeschützten Leib, die *armatura*, die dem Menschen Waffen, Werkzeug und Behausung schafft, und die *navigatio*, durch die Güter beschafft werden (sei es durch Transport, sei es durch Handel), dienen dem Menschen äußerlich. Die Erzeugung pflanzlicher Nahrungsmittel (*agricultura*), die Beschaffung tierischer und die Zubereitung beider (*venatio* = Jagd), die 'Veranlassungen' und 'Einwirkungen' zur Beförderung und Wiederherstellung des leiblichen Wohlbefindens (*medicina*) sowie endlich die guten Wirkungen von (Schau)Spiel, Tanz und Musik aufs 'Gemüt' (*theatrica*) helfen der inneren *infirmis* des Menschen ab. In dieser Lehre liegt erstmalig eine umfassende Systematik der unterhaltsstiftenden Handlungen vor, und zwar ohne ständische Rangordnung und Bewertung seiner Bereiche. Zugleich aber ist diese Lehre in einen Zusammenhang gestellt, nach dem des Menschen Ziel gerade nicht sein Lebensunterhalt ist, sondern seine Tugend und seine Gottesliebe. Genau dieses höchste Ziel macht es möglich, die *humana opera* am Schöpfer selbst zu orientieren: Wie Hugo Gott als *naturae genitor et artifex* gilt, so kann der Mensch als die Natur nicht schaffender, sondern lediglich nachahmender *artifex* aufgefaßt werden, der mit Hilfe seiner *ratio* die Dinge, seine eigenen Handlungen und sein Verhalten zu

Mitteln seines Unterhalts macht. Daß in der Wissenskunde der *opera humana* von allem abgesehen werden konnte, was auf Modus und Moral des Vollzugs und der Verteilung abstellte: Geschlecht, Haus, Herrschaft, Geld, Markt, Preis, gründet in ihrem theoretischen Status, denn das 'Fehlende' gehörte traditionsgemäß (aristotelisch) in den Bereich der 'praktischen Philosophie', besonders in die '*oeconomia*'.

Zusammengefaßt: In der Reihenfolge der von uns gewählten Zeugnisse kommen Entwicklungen zum Ausdruck, die auf die Ausprägung des Bewußtseins und Wissens von der agrikolen Arbeit hinauslaufen – und zwar in folgenden Schüben. Am Anfang (Mönchsregeln) steht die Anerkennung des *labor manuum* für einen, und zwar den moralisch führenden Stand. Es folgt im 8./9. Jahrhundert die Entstehung der agrikolen *labores* bzw. *opera* im Rahmen der Dienste sowie des *conlaboratus* als ihr allgemeines Resultat. Nahezu gleichzeitig werden die naturale Zeitordnung des agrikolen Tuns und sein handhaft-instrumenteller Zuschnitt explizit, ebenso seine Genus-Einbindungen, seine Verortung im Ehepaar und Kleinbetrieb der Hufe. Im 11. Jahrhundert schließlich werden die *laboratores* zum anerkannten 'dritten Stand'. Im 12. Jahrhundert aber weitete sich dieses Bewußtsein aus zur Begründung der menschlichen Subsistenz durch das *opus artificis*.

Nacheinander kommen also der Dienstcharakter der agrikolen Arbeit, deren Resultat, Zeitordnung, Instrument, Sozialbezug, Betriebsform und Standesqualität in den Blick und zur Sprache, bis schließlich Werk-Tätigkeit schlechthin denkbar wird. Bei alledem bleibt aber der grundsätzliche Gedanke ihrer dreifachen Verankerung im Dienst für Gott, die Herrschaft und die Subsistenz gültig, und ebenso fehlt die Artikulation des Prinzips, die *labores* oder *opera* könnten oder müßten käuflich sein.

3. Späteres Mittelalter

Mittlerweile hat sich in der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung die Meinung durchgesetzt, daß die Entwicklungen vom 13. bis zum 18. Jahrhundert eine gemeinsame Grundlage haben. Dies gilt auch für die Geschichte der Arbeit und ihre Überlieferung. Seit dem 12. Jahrhundert kommt es zu ungemein wichtigen Veränderungen in der Überlieferung. Neben den Schriftbezug des religiösen, rechtlichen und politischen Handelns tritt immer deutlicher der des Wirtschaftens und des Verwaltens, neben die lateinische Sprache treten die lateinisch geschriebenen regionalen bzw. nationalen Mundarten, neben die Mönche die Kleriker und Laien als Träger vielfältiger Schriftlichkeit. Zu diesen Differenzierungen kommen rasante Ausweitungen. Der Schriftbezug des Wirtschaftens schlägt vom Punktuellen ins Kontinuierliche um. Mit Hilfe von zeitlich dicht und durchgehend geführten Rechnungen, Steuerregistern und Preisnotierungen wird gerechnet, kalkuliert, gerechtfertigt. Damit ist es der Forschung möglich, die Wirtschaft erstmals als ein anonymes Gefüge und einen raumzeitlich bestimmenden Vorgang nachzuzeichnen, auch wenn dabei nur diejenigen Faktoren berücksichtigt werden können, die

von Rentenzahlung, Geldwert und Markttausch bestimmt waren, während weiterhin alles marktlose Subsistenzhandeln weitgehend im Dunkel der Schriftlosigkeit verbleibt.

lokale und regionale

Nun zur Sache. Das wichtigste Merkmal ist die innergesellschaftliche Teilung der Arbeit in die Agrikultur und das Handwerk. Vom 12. bis zum 14. Jahrhundert wird das feudale Europa mit Städten übersät, ein Netz von städtischen Zentralorten legt sich über das Land. Dies bedeutet, daß zunehmend Anteile des Unterhalts-handelns von den Austauschbedingungen zwischen Land und Stadt sowie innerhalb der Städte bestimmt werden.

Die Trennung zwischen Land und Stadt ist durch das im Vergleich zum früheren Mittelalter höhere Ertragsniveau des Landbaus möglich. Ländliche Überschüsse gelangen zum Verbrauch oder zu fortgesetzter Fertigung in die Stadt, gewerbliche Güter zum Gebrauch oder Verbrauch aufs Land.

Die Dörfler, im Prinzip weiter Selbstversorger, verkaufen nur einen Teil ihrer Überschüsse. Sie versilbern soviel, wie sie zur Zahlung ihrer Geldzinse an die Herrschaften (Adel, Kirche, Territorialfürst), ihrer Schulden oder aber für Güter brauchen, die sie selber nicht herstellen oder im Dorf beschaffen können. Dazu kommt all das, was die Herren in der Stadt anbieten, stamme es nun aus den Naturalabgaben ihrer Bauern, oder sei es auf ihren Eigenwirtschaften mit Hilfe von Fron- oder Lohndienst entstanden. Ihr Motiv: Um an standesgemäße Güter zu kommen, sind sie auf handwerkliche Spezialisierung genauso angewiesen wie auf kaufmännische Kenntnisse von fernen Bezugsquellen: Brokatwams und Harnisch, Pfeffer und Weihrauch. Ferner sind die Gewerbe auf kontinuierliche Lieferung von Rohmaterialien besonders aus dem Bergbau, der spezialisierten Viehzucht und der Waldwirtschaft angewiesen.

Von diesen Bezugsquellen hat die Stadt im Prinzip zu leben. Um sie zu sichern, schließen die Bürger sich zum korporierten Kaufmonopol zusammen: Die Marktplätze, Kaufhäuser und Kontore sind umschlossen von der Stadt und ihren Mauern, nur durchs Nadelöhr der Tore erreichbar. Den vereinzelt, geld- oder güterhungrigen Verkäufern werden durch stadteigene Gewichte, Maße, Münzen und Marktzeiten die Kauf- und Verkaufsbedingungen diktiert.

Innerhalb der Städte etabliert sich schnell ein gewerbliches Grundmuster: neben den Viktualien (Bäcker, Brauer, Fleischer, Höker von Fisch, Gemüse, Obst, Kleinvieh) die Textilien (vor allem Flachs- und Wollgespinste), dazu Gerät und Behausung (Steine und Erde; Holz-, Horn- und Ledergewerbe), Werkzeuge und Waffen (verschiedene Metallgewerbe vor allem), endlich Dienstleister aller Art (vom Bader bis zum Boten). Nur wenig ist darüber in der früheren Überlieferung zu greifen, weil diese vor allem auf die rechtliche Abgrenzung der Stadt von den adligen bzw. kirchlichen Herrschaftsträgern und auf die allgemeinen Rechte und Pflichten des Stadtbürgers abgestellt ist.

An der einmaligen Sammlung von 99 Gewerberechten der Stadt Paris, die der langjährige königliche Stadtpräfekt Etienne Boileau 1268 hinterließ, sind typische Gegebenheiten der

handarbeitenden Leute ablesbar (Geremek 1962). Über die Arbeit als täglichen Vorgang wird kaum gehandelt, ausführlich dagegen, nehmen wir hier die Bäcker als Beispiel, über die Beschaffungsbedingungen des Korns oder Mehls, über die Größe oder das Gewicht des Brotes, über die Orte und Zeiten des Verkaufs, über die Brotpreise und die Gewerbesteuern. Wenig erfährt man zum Arbeitsgerät, zur Betriebsstruktur, zur Stellung der an der Arbeit Beteiligten und zu deren Unterhalt (Lohn, Kost und Logis). Der Sinn der Bestimmungen besteht überdeutlich darin, die Konkurrenz der Betriebe untereinander gegenüber dem begrenzten Kundenkreis zu regulieren, das Gewerbe im Wirtschafts- und Ranggefüge der Stadt und des Umlandes sowie im Auf und Ab der guten und schlechten Jahre zu sichern. Die Rechtsform der Korporation (Zunft) bürgt dafür. Andererseits reagieren einmal bestehende Zünfte auf gewerbliche Innovationen mit Argwohn. So können sich neue Gewerbe häufig nur als neue Zünfte ihren Platz sichern: Neben der Zunft der Goldschmiede sind 1268 in Paris bereits die der Blattgoldschläger oder die der Golddrahtzieher entstanden. Allein vier Korporationen von Paternostermachern (geteilt nach Materialien wie Horn, Korallen, Amber) finden sich, ein gutes Beispiel für die 'Wucherung' der Gewerbe in den Großstädten des Mittelalters – um 1300 hatte Paris ca. 50.000 Einwohner.

Die Teilung der Handwerke zeigt aber nicht nur Auffächerungen der oben genannten Art. Genauso wichtig sind Querteilungen dort, wo das Material viele Stationen zu durchlaufen hat, ehe die Schlußgestalt erreicht ist. In Paris gut erkennbar an den vom Import und Export abhängigen Seidengewerben: drei Spinner-, zwei Weberzünfte (jeweils in Weber und Weberinnen aufgeteilt), danach erst die Färber und die Schneider. Solche Handwerke, durch die Material (oder eine Kombination von Materialien), seine Form verwandelnd, hindurchgeht, sind von früh an in Gefahr, durch die Kaufleute verlegt zu werden. Nicht zuletzt zeigen die Spezialisierungen mancher Korporationen an, welch hohes, ja zugespitztes Niveau an Kunstfertigkeit im Handwerk des späteren Mittelalters erreicht wird – Dome, Altarbilder, Rathäuser und -stuben, Rüstungen und Kostüme zeugen noch heute davon.

Vieles an Arbeit, das in solchen Werken steckt, wurde in Lohnform vergütet – besonders im Bereich des Bauwesens. Überall kamen im Laufe des späteren Mittelalters Lohnabhängige auf, versuchten sich zu korporieren, revoltierten gegen mitleidslose Auspressung und schäbigen Unterhalt (Schulz 1985). Auch in den Dörfern vertiefte und verbreiterte sich der Graben zwischen absatzorientierten Großbauern und lohngängigen Kättern (Hon-Firnberg 1935). Doch geriet der Lohn als Wertausdruck abhängiger Arbeit und Basis des Unterhalts kaum in den Blickpunkt makroökonomischen Kalküls oder ins sozioethische Kreuzfeuer. Dazu waren seine sachlichen Formen zu unübersichtlich (Pfennig, Kost, Kleidung, Unterkunft; Pflichtgeschenke), seine Rechtsformen zu undeutlich (schwierige Abgrenzung von Dienst und Fron), seine Rhythmen zu ungleich (Tage-, Wochen-, Jahreslöhne; Zeit- und Stücklohn), seine wirtschaftliche Reichweite zu gering.

Ganz anders dagegen der Preis, der münzgeldliche Wertausdruck käuflicher Dinge. Nahezu jeden ergriff der Zwang, Hergestelltes oder Beschafftes weg- oder einzutauschen und dabei zu täuschen oder getäuscht zu werden: ob auf der jährlichen Kirmes, dem täglichen Viktualienmarkt, in Kontor und Speicher, Laden

und Schänke. In allen Ständen, die zunehmend als 'Berufe' (*officia, Ämter*) aufgefaßt wurden, wirkte sich die neue Macht des Geldes aus. Neben der Ungerechtigkeit der Herrschaft und den von Gott geschickten Strafen (Mißernte, Unwetter, Krankheiten, besonders die Pestzüge seit 1348) beschäftigte die Theologen, die Juristen, die Stadträte und Fürsten die Ungerechtigkeit im Austausch. Ein Moralist wie der Bettelmönch Berthold von Regensburg (+1292) predigte – mit auffälligem Echo – die tugendhafte 'Liebe zur Sache' in einer Zeit, als der sündhafte 'Hang zum Geld' grassierte (Röcke 1983; Stahleder 1972). Die Lehre von den sieben mechanischen Künsten (*humana opera*), die Hugo von St. Viktor im frühen 12. Jahrhundert noch gelassen von den Wirkungen der praktischen *oeconomia* freihalten konnte, wurde bei Berthold zum Korpus der *hanntwerche*, deren Agenten tagtäglich Gefahr liefen, *guot dinc boese zu machen*. Der Franziskanerprediger steht damit für eine moralische Ökonomie, in der sich alles Herstellen, Verteilen und Austauschen dem sinnvollen und wertgerechten Brauchen zu unterstellen hatte. Ziel dieser Ethik war deshalb die Herstellungsliebe und der gerechte Preis. Die Kritik konzentrierte sich auf gewinnsüchtige Täuschung, besonders in der Form der Selbstvermehrung des Geldes (Zins und Wucher) (Little 1983).

Nicht die Arbeit, sondern ihr dingliches Resultat, das käufliche, in einen monetären Gegenwert wandelbare Stück beherrschte das ökonomische Handeln, Denken und Rechten im späteren Mittelalter. Aber dort und dann, wenn entweder die patrizische Gewinnsucht oder der adlige Appropriationsdruck zu groß wurden, gerieten die Bedrückten in Aufruhr und beriefen sich – schließlich, wie im englischen Bauernaufstand von 1381 oder im deutschen Bauernkrieg von 1525, ihres göttlichen Rechts gewiß – darauf, daß sich trotz aller Ansprüche der Kauf-, Kirchen- und Burgherren ihre *arbeit* auch *lonen* müsse. Dieser *lon* ist aber nicht als 'Preis der Ware Arbeitskraft' zu verstehen. In ihm klingt nicht nur die Belohnung durch Gott für rechtschaffene Mühe an, sondern auch der Anspruch auf gerechte Teilung eines selbständig erarbeiteten Ertrags (Hauser u.a. 1980).

4. Frühe Neuzeit

Die Frühe Neuzeit ist die erste Epoche mit einer 'modernen' Überlieferung zur Arbeit. Da ist zunächst die große Bandbreite der Quellengattungen, der eine verbreiterte soziale Fächerung der Überlieferer entspricht. Nun gibt es zahllose Gesetze und Verordnungen, die sich direkt auf die Arbeit beziehen; umfangreiche Akten zur Handels-, Steuer- und Gewerbepolitik des frühneuzeitlichen Territorialstaates; private Arbeits- und Dienstverträge; Ordnungen für Arbeits- und Zuchthäuser, Manufakturbetriebe und die ersten 'Fabriken'; das Geschäftsschriftgut privater Unternehmungen; und natürlich die literarische Überlieferung, gegenüber früheren Epochen beträchtlich erweitert und deutlich differenziert: Nicht nur in religiösen Schriften und philosophischen Abhandlungen ist nun in systematischer Weise von der Arbeit als einer allen Menschen zukommenden Aufgabe die Rede

(Menius, Luther, Calvin, Locke), sondern es entsteht erstmals ein umfängliches Schrifttum, das sich nicht mehr aus standesethischen Erwägungen, sondern unter ökonomischen Gesichtspunkten mit Fragen der Beschäftigung und der Arbeit befaßt (politische Arithmetik, kameralistische und merkantilistische Literatur). Auch das äußere Erscheinungsbild der Überlieferung verändert sich. Ein großer Teil der intentionalen Zeugnisse liegt nun im Druck vor. Ergänzend zum gedruckten Wort tritt die Arbeit ins gedruckte Bild. Bereits bei Agricola (1557) sind die charakteristischen Werkzeuge und Handgriffe der wichtigsten Arbeiten im Bereich des Bergbaus und Hüttenwesens im Holzschnitt festgehalten und im begleitenden Text genau beschrieben. Zweihundert Jahre später, in den Bildbänden zur großen *Encyclopédie* von Diderot und D'Alembert (1751–80), liegt derlei dann für alle Gewerbe vor, und das mit einem Präzisionsstandard, der mit den großen Konversationslexika des 19. Jahrhunderts durchaus konkurrieren kann. Vor allem aber erweitert sich neben der intentionalen Überlieferung zur Arbeit die begleitende Verschriftung zunächst der Arbeitsprodukte, dann aber auch der Arbeit selbst, im Rahmen des werktäglichen individuellen ökonomischen Handelns. Neben das landesfürstliche Lohnedikt tritt die stillschweigende Aufzeichnung von Löhnen als Bestandteil der Buchführung.

Der letztgenannte Punkt ist aus unserer Sicht der entscheidende. Wir behaupten, daß mit der Verschriftung der ökonomischen Routine ein neues Kapitel in der Geschichte der Arbeit beginnt. Dadurch aber gerät die traditionelle Epochen-einteilung aus den Fugen, denn die kontinuierliche Verschriftung marktbezogener Entscheidungen und Vorgänge setzt bereits im späteren Mittelalter ein. So stammen die ältesten erhaltenen Handelsbücher von Kaufleuten aus dem 13. Jahrhundert. Die doppelte Buchführung datiert ebenso wie die ersten Wechselbriefe aus dem 14. Jahrhundert. Auch die ältesten erhaltenen Firmenarchive sind aus dieser Zeit auf uns gekommen. Kontinuierliche Aufzeichnungen der Lohnsätze für Bauarbeiter im südlichen England gibt es seit dem späten und der dortigen Weizenpreise seit dem frühen 13. Jahrhundert (Anstaltsrechnungen). Bereits im Iglauer Bergrecht (1300) ist die Arbeitszeit genau geregelt. Von der Überlieferung her gesehen beginnt also das 'moderne' Zeitalter der Arbeit im vorindustriellen Europa im 13./14. Jahrhundert, und nicht erst im 15./16. Jahrhundert.

Wie sieht nun im Vergleich dazu die realgeschichtliche Entwicklung aus? Listen wir die wesentlichen Strukturmerkmale der Wirtschaft im frühneuzeitlichen Europa kurz auf (De Vries 1976; Kriedte 1980).

– *Handelskapital und modernes Weltssystem.* Im Fernhandel kommt es zur Kapitalakkumulation großen Stils. Die wesentlichen ökonomischen Wachstumsimpulse der Epoche – allerdings auch die großen Krisen des 17. Jahrhunderts – gehen auf das Konto des Handelskapitals, dessen Expansion durch den Territorialstaat kräftig gestützt wird.³

3 Auf die mit dieser Entwicklung einhergehende Herausbildung einer internationalen Arbeitsteilung können wir hier nicht eingehen, da es in den durch die Arbeiten von Frank, Amin, Wallerstein und Wolf angeregten Diskussionen in erster Linie um die Rolle des Welthandels geht, also um Fragen der Abschöpfung und des ungleichen Austauschs, und weniger um die Arbeitsbedingungen in den Peripherien.

– *Neue Organisationsformen im gewerblichen Sektor.* Mit dem Eindringen des Handelskapitals in das verarbeitende Gewerbe entstehen neue Formen der Arbeitsorganisation. In den Bereichen der Textilherstellung und Metallverarbeitung wird das Verlagsystem zur dominanten Betriebsform, indem es die Arbeitskraftreserven des platten Landes zur Erzeugung billiger Waren für den fernen Massenkonsum mobilisiert. Dadurch verliert das städtische Zunftgewerbe an Bedeutung. Durch die heimindustrielle Fertigung bleibt zwar der handwerkliche Charakter der Arbeit im Verlag erhalten – doch dadurch, daß Rohstoffbeschaffung und Warenabsatz in der Hand des Unternehmers liegen, werden die eigentlichen Produzenten zu quasi-Lohnarbeitern.

Im Bereich der Erzeugung von Gütern des gehobenen Konsums entsteht mit der Manufaktur der arbeitsorganisatorische Vorläufer der Fabrik. Hier erfolgt bereits die gesamte Fertigung vom Rohstoff oder Halbfabrikat bis zum spezialisierten Stück unter einem Dach, auf der Grundlage weitestgehender Zerlegung des Arbeitsprozesses in einzelne Handgriffe.

Am weitesten entwickelt sich die Ausgestaltung moderner Arbeitsbeziehungen im Montanbereich, insbesondere im Bergbau. Der große Bedarf an fixem Kapital führt bereits sehr früh zur Herausbildung kapitalistischer Finanzierungs- und Unternehmensformen ('Gewerkschaft' als Frühform der Aktiengesellschaft). Zugleich ist der frühneuzeitliche Bergmann, obwohl er sich als Mitglied eines privilegierten Standes begreift, gewissermaßen der Prototyp des modernen Industriearbeiters: Er ist jung, kräftig und mobil, und seine Arbeitsverhältnisse sind im Hinblick auf Arbeitszeit und Arbeitslohn, Sicherheit am Arbeitsplatz, Krankheit und Unfall, Invalidität und Altersversorgung vertraglich genau geregelt.

– *Regionale Differenzierung der Landwirtschaft.* Auch im landwirtschaftlichen Bereich steht die (regionale) Spezialisierung (Getreide-, Obst-, Gemüseanbau, Viehzucht, Weidewirtschaft) im Zeichen zunehmender Kommerzialisierung und Kapitalisierung.

Am deutlichsten ist dieser Prozeß in England, wo sich bereits im 16. Jahrhundert die 'moderne' Form der agrarischen Klassenstruktur herauszubilden beginnt: das funktionale Dreiecksverhältnis zwischen einer kleinen Schicht adliger Großgrundbesitzer, einer Mittelschicht von landwirtschaftlichen Pächtern und einem Heer besitzloser Landarbeiter (*labourers*).

Zur selben Zeit vollzieht sich im östlichen Mittel- und Osteuropa die 'Refeudalisierung' der ländlichen Klassenstruktur im System der Gutsherrschaft. Auf der Basis verschärfter Dienstverpflichtungen und einer verschlechterten personenrechtlichen Situation der abhängigen Bauern bildet sich die Gutsherrschaft heraus. Im Unterschied zum Streubesitz der mittelalterlichen Grundherrschaft und dem relativ geringen Gewicht der herrschaftlichen Eigenwirtschaft beruht dieses System auf großen, in sich geschlossenen Besitzkomplexen, auf denen nicht mehr für den Eigenbedarf angebaut, sondern in Form des Frondienstes für den Getreideexport im gesamteuropäischen Rahmen produziert wird.

Zwischen diesen beiden Extremen liegen die 'bäuerlichen' Produktionsformen des mitteleuropäischen Raums, deren Vielfalt aus einem breiten Spektrum von Besitz- und Abhängigkeitsverhältnissen (freier Grundbesitz, Erbleihe/Erbpacht, Teilpacht, Zeitpacht) bei gleichzeitig starker Streuung der Betriebsgrößen erwächst.

Im Rahmen unseres Gesamtthemas ergeben sich daraus zwei spezifische 'Errungenschaften'. Neu ist zum einen, daß im frühneuzeitlichen Europa eine im Vergleich zu früheren Epochen breitere Vielfalt der Arbeitsformen erkennbar wird. Neben die Bäcker, Schreiner und Wollweber im Zunftgewerbe der mittelalterlichen Stadt treten protoindustrielle Flachsspinner, Baumwollweber und Nagelmacher auf dem platten Land und Lohnarbeiter in hochspezialisierten Manufakturbetrie-

ben; aus hörigen Bauern werden freie Pächter mit spezialisierten Farmbetrieben oder verarmte Landarbeiter, marktorientierte Bauern mit erblichem Landbesitz unterschiedlicher Größenklassen, kleinbäuerliche Teilpächter oder Leibeigene neben den großen Gutshöfen. Neu ist zum andern, daß es uns die Überlieferung zum ersten Male ermöglicht, jede dieser Arbeitsformen (wir haben nur wenige Beispiele genannt) sowohl in ihren spezifischen Einzelheiten nach Gewerbe, Ort und Zeitpunkt als auch im gesamteuropäischen Verbund nach Stellung im Wirtschaftsgefüge, Austauschrelation und Konjunkturlage genau zu beschreiben.

Natürlich können wir dies hier nicht im einzelnen weiterverfolgen. Versuchen wir stattdessen, die entscheidenden Entwicklungsschübe abstrakt zu umreißen.

1. Mit der Herausbildung eines (handels)kapitalistischen 'Weltsystems' im Zuge der kolonialen Expansion Alteuropas geraten immer größere Bereiche nicht nur der gewerblichen, sondern auch der landwirtschaftlichen Arbeit in den Sog weiträumiger Austauschbeziehungen. Der zunehmenden Marktverflechtung der verschiedenen Wirtschaftsbereiche entspricht die sukzessive Ausrichtung aller Arbeitsformen auf den geldvermittelten Austausch der Produkte.

2. Die Dynamik des Marktes schlägt auf die Organisation der Arbeit selbst durch. Für immer breitere Bevölkerungsschichten wird die 'nackte' Lohnarbeit zur wichtigsten Form der Subsistenzsicherung. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist sie in den ökonomisch fortgeschrittensten Regionen Europas zur normalen Beschäftigungsform geworden.

3. Lohnarbeit bedeutet Verarmung. Ob die Proletarisierung als solche, d.h. die Scheidung des 'Produzenten' von den eigenen 'Produktionsmitteln' und/oder der Verlust des Anspruchs auf herrschaftliche Fürsorge, mit Verarmung einherging, hängt von den jeweiligen Umständen ab – der verschuldete Teilpächter konnte weitaus schlechter dran sein als der freie Landarbeiter mit protoindustriellem Nebenerwerb. Auf lange Sicht wichtiger als die Expropriation zuvor selbständiger Kleinbauern und Handwerker war wohl die demographische Expansion der unterständischen, also bereits exproprierten Schichten. Denn dadurch kam es einerseits zu einem relativen 'Überangebot' freier Arbeitskräfte, andererseits führte das Bevölkerungswachstum bei nachhinkendem Anstieg des Produktionsvolumens zu steigenden Preisen. Beide Faktoren zusammen bewirkten den in der neueren Forschung bereits sprichwörtlich gewordenen 'Reallohnfall der Frühen Neuzeit', der in den Pauperismus des frühen 19. Jahrhunderts mündete (Abel 1974; 1978).

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, warum auch die zeitgenössische Diskussion der Arbeit sich in dieser Epoche in erster Linie um die Armut dreht (Lis/Soly 1982). Natürlich gibt es auch die darüberliegende positive Deutungsschicht der Arbeit als 'bürgerlicher' Tugend, die durch die protestantische Radikalisierung des biblischen Erbes noch verstärkt wird (Münch 1984). Doch der eigentliche ideologische Kristallisationspunkt des frühneuzeitlichen Arbeitsverständnisses ist negativ bestimmt: Unterdrückung der Armut durch Disziplinierung zur bzw. der Lohnarbeit.

Damit kehrt sich das traditionelle Verhältnis von Armut und Arbeit um. Galt

es in der Antike und im Mittelalter als selbstverständlich, daß diejenigen, die sich um die 'Notdurft des Lebens' (Aristoteles) sorgen mußten und infolgedessen auch politisch machtlos waren (bezeichnenderweise bildet im Mittelalter *potens* und nicht *dives* den Gegenbegriff zu *pauper*), 'arm' waren, so heißt es nun, daß niemand arm zu sein brauche, der arbeiten könne. Hinzu kommt, daß in der christlichen Tradition von den frühen Mönchsregeln bis zu den Bettelorden das Ideal der freiwilligen Armut in der Nachfolge Christi propagiert wurde. Es bedeutet einen radikalen Bruch mit der gesamten vorgängigen Tradition, wenn nunmehr Armut als Nicht-Arbeit definiert und in diesem Sinne dann als selbstverschuldetes Laster gedeutet wird (Sachße/Tennstedt 1980, S. 15; Oexle 1986, S. 91).

Den markantesten Ausdruck findet dieses veränderte Arbeitsverständnis in den verschiedenen Ansätzen zur Neuordnung des Armenwesens seit dem 16. Jahrhundert. Dazu gehören die Kommunalisierung, Bürokratisierung und Rationalisierung der städtischen Armenpflege auf der Grundlage einer strikten Unterscheidung der 'würdigen' (da 'arbeitsunfähigen') von den 'arbeitsfähigen' (und somit unterstützungsunwürdigen) Armen; die ständige Flut von städtischen, landesfürstlichen und nationalstaatlichen Bettelverboten (z.B. in Deutschland in den Reichspolizeiordnungen von 1530, 1548 und 1570); die Einrichtung von Zucht- und Arbeitshäusern zur Disziplinierung der 'arbeitsunwilligen' unter den 'arbeitsfähigen' Armen.

Doch auch hier ist, was die zeitliche Fixierung angeht, Vorsicht geboten. Denn obgleich die innerweltliche Heiligung der unablässigen Arbeit als Pflicht eines jeden Christenmenschen und die Diffamierung und Bestrafung des Müßiggangs erst durch die doppelte Anbindung an protestantische Lehre und absolutistische Politik ihren besonderen epochenspezifischen Akzent gewinnt, liegt auch auf diesem Feld der entscheidende Durchbruch im Spätmittelalter (Oexle 1986, S. 85–91). So findet sich bereits im Statute of Labourers König Edwards III. von England aus dem Jahre 1349 (23 Edw. III, c.7) die Bestimmung einer allgemeinen Arbeitspflicht für jeden Erwachsenen, der bei Körperkräften ist (*quilibet homo & femina ... potens in corpore*), und das Verbot der Unterstützung von Bettlern, die sich weigern zu arbeiten (*laborare renuunt*). Alle, die arbeiten können, heißt es dort ausdrücklich, seien auf diese Weise dazu zu zwingen, für ihren Lebensunterhalt zu arbeiten (*ut sic compellantur per vite necessaria laborare*).

Ähnliches gilt für die positive Bewertung der Arbeit. Die neuere Forschung hat die traditionelle Auffassung, die Reformation sei die entscheidende Weichenstellung zur Entstehung eines 'modernen' Arbeitsethos gewesen, korrigiert. In der Überlieferung läßt sich nämlich bereits seit dem 14. Jahrhundert eine Verschiebung des semantischen Feldes der Arbeit auf den Bedeutungsschwerpunkt der 'Erwerbstätigkeit' durch körperliche Arbeit gleich welcher Art ausmachen, während die älteren Konnotationen von 'Schmerz', 'Pein', 'Elend' und 'Mühsal' an Gewicht verlieren. Die Sinnverschiebung im Arbeitsbegriff ist nicht als plötzlicher Bruch, sondern als langwieriger Prozeß zu verstehen, der zudem lange vor der Heraus-

bildung der protestantischen Arbeitsethik einsetzt (Wiedemann 1979; Anderson u.a. 1984).

Vor dem Hintergrund der ökonomischen Entwicklung des 12. und 13. Jahrhunderts kann die 'ökonomische' Aufwertung des Arbeitsbegriffs nicht verwundern. Hier schreibt die Sprache nur fort, was in Landesausbau und agrarischer Ertragssteigerung, Aufschwung der Städte, Ausdehnung und Differenzierung des gewerblichen Sektors sowie Aufschwung des Fernhandels an realgeschichtlicher Dynamik der Arbeit für jedermann ersichtlich ist. Komplizierter ist der Zusammenhang zwischen der beginnenden 'Sozialdisziplinierung' der Arbeit und der spätmittelalterlichen Krise. Denn die Auswirkungen des durch Hungersnöte und Pest verursachten Bevölkerungsrückgangs, der im gesamteuropäischen Durchschnitt auf mindestens ein Drittel des Ausgangsniveaus zu veranschlagen ist, waren durchaus zwiespältig. Einerseits trieb der Mangel an Arbeitskräften die Löhne, vor allem in den Städten, in die Höhe – Abel spricht für die Zeit des ausgehenden 14. und des 15. Jahrhunderts treffend vom 'goldenen Zeitalter' des Lohnarbeiters. Andererseits versuchten die herrschenden Schichten (vor allem der ökonomisch arg geschwächte Adel) gerade dieser Entwicklung durch drastische Ansätze zur Disziplinierung der Arbeit beizukommen – etwa durch Festsetzung von Höchstlohnsätzen, Einschränkung der Mobilität der Lohnarbeiter, Verordnung der Arbeitspflicht 'um jeden Preis' und Verbot des Bettelns.

Die Kette solcher (allzulang als spezifisch frühneuzeitlich mißverständener) Maßnahmen beginnt im 14. Jahrhundert, wenn sie auch erst unter den veränderten Bedingungen des 16. und 18. Jahrhunderts (ökonomische und demographische Expansion) größere Wirkungen erzielen konnten. Freilich blieb die Wirklichkeit der Lohnarbeit auch dann hinter den politischen Entwürfen zur Sozialdisziplinierung zurück.

Erst vor dem Hintergrund dieser handfesten Auseinandersetzungen um die Pflicht und den Zwang zur Arbeit – und hierher gehört auch die Frage nach der Genesis der Zeitökonomie (Stamm 1984, Kap. 5; Thompson 1967) – läßt sich jene Entwicklung verstehen, die in wissenschaftlicher Perspektive als die eigentliche epochale Errungenschaft der Frühen Neuzeit gilt: der Durchbruch zum modernen Verständnis der Arbeit als der zentralen Kategorie ökonomischer Vergesellschaftung. Die wesentlichen Etappen dieses Weges sind einschlägig bekannt. Zählen wir sie kurz auf: Bändigung der Natur durch menschliche Werke (Bacon); Arbeit als Macht (Hobbes) und „Vater des Reichtums“ (Petty); bürgerliches Eigentumsrecht qua Wertschöpfung durch Arbeit (Locke); anthropologische Begründung allseitiger Arbeitsteilung im Verweis auf die doppelte ökonomische Disposition des Menschen (individuelles Arbeitstalent und allgemeiner Hang zum Tausch) (Smith).

Diese Herausbildung des ökonomisch neutralisierten Arbeitsbegriffs läßt sich auch – gewissermaßen umgekehrt – als Geschichte von Abstraktionsschüben beschreiben, die zugleich als Emanzipation deutbar sind. Arbeit wird nicht nur zunehmend als sachfrei begriffen, d.h. vom konkreten Tun gelöst und zur wert-

schaftenden Tätigkeit als solcher verallgemeinert. Sie wird ebenso fortschreitend als standesfrei anerkannt, gereinigt vom Makel sozialer Inferiorität, aufgewertet zum Beruf, in dem Leistung Erfolg garantiert. Sie wird immer expliziter als gottfrei gedacht, losgelöst von nachweltlicher Erlösung oder Verdammnis, entlassen aus innerweltlicher Heiligung. Endlich wird die Arbeit zunehmend von Geboten der Ethik befreit, an Besitz- und Erwerbsegoismus gebunden, dies in der Erwartung, daß nun der Markt das Gemeinwohl garantiere.

Unsere Raffung der frühneuzeitlichen Wissensgeschichte der Arbeit war ein methodisches Eigentor. Durch ihre Darstellung als geradlinigen, eindeutigen und sozusagen zwangsläufigen Erkenntnisfortschritt zum modernen ökonomischen Arbeitsbegriff sind wir genau den Gefahren erlegen, vor denen wir im ersten Teil unseres Essays so vehement gewarnt haben.

Wir wollen daher zum Schluß nochmals betonen: Gegenüber solcherart kurzschlüssiger Vereinnahmung der Geschichte gilt es, an die begrifflichen Verwerfungen zu erinnern, die beim genauen Blick auf die Überlieferung selbst zutage treten. Nehmen wir ein einfaches Beispiel: John Locke, der zu Recht als derjenige Denker gilt, der als erster das individuelle Recht auf schrankenlose Appropriation und auf Kapitalakkumulation im großen Stil auf der Basis einer einfachen Arbeitswertlehre formuliert hat (1690, II, Kap. 5). Selbst dieser in den ökonomischen Fragen seiner Zeit außerordentlich beschlagene Autor, der über ansehnlichen Aktienbesitz verfügte und dem Handelsausschuß seiner Majestät (*Board of Trade*) angehörte, windet sich: Der größte Teil des berühmten 5. Kapitels seines *Second Treatise of Government* dreht sich um die Frage nach den naturrechtlichen Beschränkungen des individuellen Aneignungsrechts und zeigt deutlich die ethischen Skrupel, denen Locke sich ausgesetzt sieht. Vor allem aber ist bemerkenswert, daß auch die Idee der Wertschöpfung durch Arbeit, d.h. das eigentlich neuartige 'ökonomische' Motiv seines Diskurses, noch fest in der ethischen Tradition des Christentums verankert ist. Wenn der Mensch das Wasser im Krug durch seiner Hände Arbeit aus dem Schoße der Natur genommen und dadurch in sein Eigentum verwandelt hat (Kap. 5, § 29), so geht für Locke diese Rechnung nur deshalb auf, weil er sich die Natur als großes Reservoir der individuellen Wertschöpfung nicht anders denn als Geschenk Gottes an alle Menschenkinder vorstellen kann.

Eine zukünftige Geschichte der Arbeit wird nicht umhin können, Locke und allen anderen Zeugen dieses Gegengeschenk zu machen: All das, was die 'Entwicklungslogik' zur modernen Arbeit stört, methodisch zu sichern, sachlich ernst zu nehmen und als unverzichtbaren Wissensbestand anzuerkennen.

Literatur*

- Abel, Wilhelm, 1974: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland. Göttingen.
- Abel, Wilhelm, 1978: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem hohen Mittelalter. 3. Neubearb. und erw. Aufl. Hamburg/Berlin.
- Agricola, Georg, 1557: Vom Bergkwerck XII Bücher. Basel (Reprint Essen 1988).
- Anderson, Robert R., Ulrich Goebel und Oskar Reichmann, 1984: Frühneuhochdeutsch *arbeit* und einige zugehörige Wortbildungen, in: A. Ebenbauer (Hrsg.), *Philologische Untersuchungen: gewidmet E. Stutz zum 65. Geburtstag*. Wien, S. 1–29.
- Austin, Michel, und Pierre Vidal-Naquet, 1984: *Gesellschaft und Wirtschaft im alten Griechenland*. München.
- Autorengruppe, 1984: *Autorengruppe der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Die Arbeitswelt der Antike*. Wien/Köln/Graz.
- Bienert, Walther, 1956: *Die Arbeit nach der Lehre der Bibel*. 2. Aufl. Stuttgart.
- Conze, Werner, 1972: Art. 'Arbeit', in: *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon der politisch-sozialen Sprache in Deutschland*. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze und Reinhart Koselleck. Bd. 1: A-D. Stuttgart, S. 154–215.
- De Vries, Jan, 1976: *The Economy of Europe in an Age of Crisis 1600–1750*. Cambridge.
- Epperlein, Siegfried, 1976: *Bäuerliche Arbeitsdarstellungen auf mittelalterlichen Bildzeugnissen. Zur geschichtlichen Motivation von Miniaturen und Graphiken vom 9. bis 15. Jahrhundert*. in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte I*, S. 181–208.
- Eriksson, Ylva, Ludolf Kuchenbuch, Thomas Sokoll, Sabine Teubner-Schoebel, Christina Vanja und Josef Wiesehöfer, 1989–90: *Grundkurs Ältere Geschichte: Arbeit im vorindustriellen Europa*. Fern-Universität Hagen.
- Geremek, Bronislaw, 1962: *Le salariat dans l'artisanat parisien aux XIIIe–XVe siècles. Etude sur le marché de la main-d'œuvre au moyen âge (Industrie et Artisanat, V)*.
- Gurjewitsch, Aaron J., 1986: *Das Weltbild des mittelalterlichen Menschen*. 3. Aufl. München.
- Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit*, 1981: T. 1, Göttingen (Abh. d. Akad. d. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl., 122).
- Hauser, R., A. Hügli, A. Seigfried und K.G. Ballestrem, 1980: Art. 'Lohn, Verdienst', in: Joachim Ritter und Karlfried Gründer (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 5, Darmstadt, Sp. 503–521.
- Hon-Firnberg, Hertha, 1935: *Lohnarbeiter und freie Lohnarbeit im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit. Ein Beitrag zur Geschichte der agrarischen Lohnarbeit in Deutschland*. Baden/Wien/Leipzig/Brünn (Veröffentlichungen des Seminars für Wirtschafts- und Kulturgeschichte an der Universität Wien, hrsg. v. Alfons Dopsch, 11).
- Jungbluth, Adolf, 1984: *Die arbeitenden Menschen. Ihre Geschichte und ihr Schicksal*. Köln.
- Kriedte, Peter, 1980: *Spätfeudalismus und Handelskapital. Grundlinien der europäischen Wirtschaftsgeschichte vom 16. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts*. Göttingen.
- * Mit Belegen und Literaturnachweisen haben wir uns im Essay aufs Äußerste beschränkt und nur auf besonders einschlägige Studien zu einzelnen Punkten oder Abschnitten verwiesen. Im übrigen beurteilen wir die allgemeinen Darstellungen zur Geschichte der Arbeit skeptisch. Das gilt, jeweils aus verschiedenen Gründen, für folgende Werke: Autorengruppe 1984; Jungbluth 1984; Schneider 1983; Schubert 1986; Van der Ven 1972.
- Kuchenbuch, Ludolf, 1986: *Trennung und Verbindung im bäuerlichen Werken des 9. Jahrhunderts. Eine Auseinandersetzung mit Ivan Illichs 'Genus'-Konzept*, in: *Frauen in der Geschichte VII. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Frauen im Frühmittelalter. Methoden – Probleme – Ergebnisse*. Hrsg. v. Werner Affeldt und Annette Kuhn. Düsseldorf, S. 227–242.
- Lee, Richard B., 1968: *What Hunters Do for a Living, or, How to Make Out on Scarce Resources*, in: *Ders. und Irven DeVore (Hrsg.), Man the Hunter*. Chicago, S. 30–48.
- Leroi-Gourhan, André, 1980: *Hand und Wort. Die Evolution von Technik, Sprache und Kunst*. Frankfurt a.M.
- Lis, Catharina, und Hugo Soly, 1982: *Poverty and Capitalism in Pre-Industrial Europe*. Rev.edn. Brighton.
- Little, Lester K., 1983: *Religious Poverty and the Profit Economy in Medieval Europe*. Ithaca, New York.
- Locke, John, 1690: *Two Treatises of Government*. Hrsg. u. eingel. v. Peter Laslett, 3. verb. Aufl. Cambridge 1988.
- Marx, Karl, 1972: *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*. Bd. 1. Berlin/DDR (MEW 23).
- Marx, Karl, 1974: *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie*. Moskau 1939/41, Nachdr. Berlin/DDR.
- Menius, Justus, 1529: *Oeconomia Christiana*. Wittenberg.
- Münch, Paul (Hrsg.), 1984: *Ordnung, Fleiß und Sparsamkeit. Texte und Dokumente zur Entstehung der „bürgerlichen Tugenden“*. München.
- Oexle, Otto Gerhard, 1986: *Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter*, in: Christoph Sachße und Florian Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*. Frankfurt a.M., S. 73–100.
- Oexle, Otto Gerhard, 1987: *Deutungsschemata der sozialen Wirklichkeit im frühen und hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Geschichte des Wissens*, in: *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*. Hrsg. v. František Graus. Sigmaringen, S. 65–117.
- Ovitt, George Jr., 1986: *Manual Labor and Early Medieval Monasticism*, in: *Viator 17*, S. 1–18.
- Polanyi, Karl, 1978: *The Great Transformation*. Frankfurt a.M.
- Polanyi, Karl, 1979: *Ökonomie und Gesellschaft*. Frankfurt a.M.
- Sahlins, Marshall, 1972: *The Original Affluent Society*, in: *Ders., Stone Age Economics*. New York, S. 1–39 (auch: London 1974 = Social Science Paperback 130).
- Preuß, H.D., M. Brocke, K.H. Schelke, J. LeGoff, K.-H. Zur Mühlen und M. Honecker, 1978: Art. 'Arbeit', in: *Theologische Realenzyklopädie*. Hrsg. v. G. Krause und G. Müller, Bd. 3. Berlin, S. 613–657.
- Röcke, Werner (Hrsg. u. Übers.), 1983: *Berthold von Regensburg. Vier Predigten (Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch)*. Stuttgart.
- Sachße, Christoph, und Florian Tennstedt, 1980: *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg*. Stuttgart.
- Schneider, Helmuth (Hrsg.), 1983: *Geschichte der Arbeit. Vom alten Ägypten bis zur Gegenwart*. Frankfurt a.M./Berlin/Wien.
- Schubert, Venanz (Hrsg.), 1986: *Der Mensch und seine Arbeit. Eine Ringvorlesung der Universität München*. St. Ottilien (Wissenschaft und Philosophie. Interdisziplinäre Studien, hrsg. v. Venanz Schubert, 3).
- Schulz, Knut, 1985: *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts*. Sigmaringen.
- Stahleder, Helmuth, 1972: *Arbeit in der mittelalterlichen Gesellschaft*. München (Miscellanea Bavarica Monacensia 42).
- Stamm, Volker, 1982: *Ursprünge der Wirtschaftsgesellschaft. Geld, Arbeit und Zeit als Mittel von Herrschaft*. Frankfurt a.M.

- Sternagel, Peter, 1966: Die artes mechanicae im Mittelalter. Begriffs- und Bedeutungsgeschichte bis zum Ende des 13. Jahrhunderts. Kallmünz (Münchner Historische Studien, Abteilung mittelalterliche Geschichte, 2).
- Thompson, E.P., 1967: Time, Work-Discipline and Industrial Capitalism, in: Past & Present, Nr. 38, S. 56-97 (gekürzte dt. Fassung: Zeit, Arbeitsdisziplin und Industriekapitalismus, in: ders., Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Frankfurt a.M./Berlin/Wien 1980, S. 35-66 u. 319-331).
- Le travail au moyen âge. Une approche interdisciplinaire. Louvain-la-Neuve 1990.
- Van der Ven, Frans, 1972: Sozialgeschichte der Arbeit. 3 Bde. München.